

Firma/Absender

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_



Der Magistrat  
der Stadt Mörfelden-Walldorf  
- Steueramt -  
Flughafenstraße 37  
64546 Mörfelden-Walldorf

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_  
(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben)

Veranlagungszeitraum: Jahr: \_\_\_\_\_  
(bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	I. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	II. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	III. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	IV. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	Berichtigte Erklärung

### Spielapparatesteuer-Erklärung

#### **Hinweis für den Steuerpflichtigen:**

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat – Steueramt- **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Im einzelnen wird auf die §§ 3 und 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

#### **1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:**

##### **a. Apparate mit Gewinnmöglichkeit werden nach der Bruttokasse besteuert.**

(weiter mit 2.)

##### **b. Apparate ohne Gewinnmöglichkeit werden nach der Bruttokasse besteuert, sofern der Apparat nicht über ein Zählwerk verfügt.** (weiter mit 2. oder 3.)

#### **2. Besteuerung nach der Bruttokasse**

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

(falls erforderlich, bitte die Anlage verwenden!)

Apparate		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Bruttokasse (Saldo 2) EUR							
mit Gewinn- möglichkeit	1							€	
	2							€	
	3							€	
	4							€	
	5							€	
	6					X	20%	=	€
	7							€	
	8							€	
	9							€	
	10							€	
ohne Gewinn- möglichkeit	1							€	
	2							€	
	3					X	8%	=	€
	4							€	
	5							€	
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrl.	1							€	
	2					X	30%	=	€
	3							€	
						Betrag		€	

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

### 3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir /uns im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt:

	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
in Gaststätten und an sonstigen Orten					X 30,00 € = €
in Spielhallen					X 75,00 € = €

Steuerbetrag insgesamt:  
(2. und 3.)

	€
--	---

**4. Angaben zu den Apparaten und dem Aufstellort**

Im Stadtgebiet waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit:**

	<b>Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer</b>	<b>Aufstellort</b>	<b>Dauer der Aufstellung vom.....bis.....</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			

**Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:**

	<b>Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer</b>	<b>Aufstellort</b>	<b>Dauer der Aufstellung vom.....bis.....</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

**5. Versicherung der Richtigkeit**

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat/Gemeindevorstand der Stadt Mörfelden-Walldorf, - Steueramt - , Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Mörfelden-Walldorf eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

**Datenschutzhinweise:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt für Finanzen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über die Ansprechpartner bei Datenschutzfragen finden Sie unter [www.moerfelden-walldorf.de/Gebühren und Steuern](http://www.moerfelden-walldorf.de/Gebuehren%20und%20Steuern). Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir Ihnen die Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen können.

Gläubiger-ID: DE 31ZZZ00000041315

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Groß-Gerau  
IBAN: DE61 5085 2553 0006 000 061  
BIC: HELADEF1GRG

Frankfurter Volksbank eG  
IBAN: DE67 5019 0000 4101 5100 64  
BIC: FFVBDEFF

Volksbank Darmstadt-Süd Hessen eG  
IBAN: DE74 5089 0000 0004 8833 06  
BIC: GENODEF1VBD

Postbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE96 5001 0060 0033 8886 04  
BIC: PBNKDEFF

## Anlage

Apparate		1. Monat	2.Monat	3.Monat	Gesamt					
		Bruttokasse (Saldo 2) EUR								
mit Gewinn- möglichkeit	11					X	20%	=		€
	12									€
	13									€
	14									€
	15									€
	16									€
	17									€
	18									€
	19									€
	20									€
	21									€
	22									€
	23									€
	24									€
	25									€
26						€				
27						€				
28						€				
29						€				
30						€				
ohne Gewinn- möglichkeit	6					X	8%	=		€
	7									€
	8									€
	9									€
	10									€